

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5741 —**

**Nahrungsmittelhilfe an Polen**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1989 – 725 – 1940 POL – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Allgemein ist zur Durchführung der Nahrungsmittelhilfe vorzuschicken: Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) hat die Zusammensetzung der Warenlieferung am 24. Juli 1989 beschlossen und die EG-Kommission mit den Durchführungsmaßnahmen beauftragt. Die EG-Kommission hat mit der polnischen Regierung die Einzelheiten des Verkaufs festgelegt. Allein die EG-Organen sind zur Verfügung über Marktordnungs-Interventionsware berechtigt. Die Marktordnungsstellen der Mitgliedstaaten, wie z. B. die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, haben lediglich die Ausschreibungen für die Lieferaufträge technisch abgewickelt.

1. Wieviel Nahrungs- und Futtermittel wurden an Polen bisher geliefert?  
Sind weitere Lieferungen geplant?  
Aus welchem Grund wurden auch Futtermittel geliefert?

Der EG-Rat hat die Lieferung folgender Waren bis Ende dieses Jahres beschlossen:

500 000 t Brotweizen  
300 000 t Futtergetreide (Mais, Gerste, Roggen)  
10 000 t Rindfleisch  
5 000 t Olivenöl  
20 000 t Zitrusfrüchte

Bisher sind Brotweizen, Futtergetreide und Olivenöl teilweise, Rindfleisch ist insgesamt geliefert worden.

Weitere Lieferungen sowie die Lieferung landwirtschaftlicher Produktionsmittel sind geplant. Die EG-Kommission prüft derzeit die Warenezusammensetzung.

Die Lieferung von Futtergetreide geht auf polnischen Wunsch zurück.

2. Wurde der von Staatsminister Schäfer im September in der Schriftlichen Frage Nr. 7 (Drucksache 11/5226) erwähnte „Kontrollmechanismus unter Beteiligung der Kommission einerseits und der polnischen Seite andererseits“ zur Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der gelieferten Nahrungsmittel und der sachgerechten Verwaltung des Gegenwertfonds eingerichtet?  
Wenn ja, in welcher Form liegen Berichte über die Verteilaktion vor?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Gespräche zwischen der EG-Kommission und der polnischen Regierung über die sachgerechte Verwaltung sind noch nicht abgeschlossen. Die Schwierigkeiten liegen vor allem in der Auswahl bzw. Schaffung geeigneter Institutionen und in der hohen Inflationsrate in Polen.

Über den Verkauf der Nahrungsmittel zu Marktpreisen hat die polnische Regierung der EG-Kommission Auskunft erteilt und Abrechnungsdaten übermittelt.

3. Sind Mittel aus dem Gegenwertfonds an polnische Bauern weitergeleitet worden, und wie stellt sich dessen Einlage aufgrund der gravierenden Inflation heute dar?

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. 10 000 Tonnen Fleisch wurden laut Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus in Polen zu Wurst verarbeitet und an Krankenhäuser und Restaurants geliefert.  
Kann daraus geschlossen werden, daß die notleidende Bevölkerung (außer evtl. Krankenhauspatienten) nicht in den Genuß der Fleischlieferungen gelangte?  
Warum wurden ausgerechnet Restaurants beliefert?

Hier liegt ein Mißverständnis vor: Parlamentarischer Staatssekretär Gallus hat am 8. November 1989 vor dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages erklärt, die polnische Regierung habe der EG-Kommission mitgeteilt, das Rindfleisch sei überwiegend zu Wurst verarbeitet worden. Ein Teil, und zwar die wertvollen Teilstücke, seien an Krankenhäuser und Restaurants geliefert worden.

Der Schluß, daß die notleidende Bevölkerung nicht in den Genuß der Fleischlieferungen gelangte, ist also falsch. Warum Restaurants beliefert wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es

ist zu vermuten, daß auch hier ein Versorgungsengpaß vorlag, so daß die polnische Regierung entsprechende Lieferungen angeordnet hat.

5. Während der EG-Hilfsaktion startete die polnische Handelsorganisation Animex, die auch die EG-Nahrungsmittelhilfe erhalten hatte, zusammen mit ihrer deutschen Zweigniederlassung Yano in der Bundesrepublik Deutschland eine Werbekampagne für u. a. Krakauer und Fleisch im eigenen Saft.

Kann ausgeschlossen werden, daß es sich hierbei auch um Fleisch aus der Nahrungsmittelhilfe handelte?

Falls ja, wurden alle Möglichkeiten geprüft, um Polen einen Export (wegen Deviseneinnahmen) von im Land dringendst benötigten Fleischwaren zu ersparen?

Nach Auskunft der polnischen Stellen ist Fleisch aus der Nahrungsmittelhilfe nicht in die EG zurückexportiert worden. Für eine gegenteilige Vermutung gibt es keine Anhaltspunkte. Rindfleisch ist – in verhältnismäßig geringen Mengen – schon immer aus Polen exportiert worden.

Im übrigen muß die polnische Regierung selbst entscheiden, inwieweit sie die Ausfuhr von Fleischwaren zuläßt.

6. Welche deutsche Firmen sind heute mit wieviel Prozent an der Firma Yano und der Firma Animex beteiligt?

An der Firma Yano sind vier deutsche Firmen mit zusammen 45 Prozent beteiligt. Die Firma Animex ist eine rein polnische Handelsgesellschaft.

7. Trifft es zu, daß 1988 über eine Million Tonnen Fleisch aus Polen in die EG, z. T. über Drittländer, eingeführt wurden?

Nein.

An Fleisch und Fleischwaren wurden 1988 aus Polen 50 502 t in die EG eingeführt. Eine Einfuhr über Drittländer ist unwahrscheinlich, da für diese Lieferungen ebenfalls Abschöpfungen erhoben wurden.

8. 1988 wurden allein über Helmstedt u. a. 220 000 Schafe, 50 000 Bullen, Rinder, Kälber, 8 000 Pferde, 5 000 t tiefgefrorenes Geflügelfleisch, 5 000 t Dosenfleisch (Rind, Schwein) und 1 200 t Kaninchenfleisch in die EG exportiert.

Auch in diesem Jahr rollen über die Grenzübergänge Helmstedt, Rudolphstein u. a. fast täglich riesige Lebendviehtransporte (Schafe, Bullen, Rinder, Kälber, Pferde und Ziegen), und auch per Schiff gelangen Tausende von Kälbern in die Bundesrepublik Deutschland.

Wie hoch waren die Einfuhren vom 1. Januar bis 30. Oktober 1989 an den einzelnen Übergängen, bzw. Häfen?

Wie hoch war das Transitaufkommen (z. B. nach Frankreich)?

1988 und in den Monaten Januar bis September 1989 (die Zahlen für Oktober liegen noch nicht vor) fanden folgende Lebendtiereinfuhren in Stück aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland statt:

	1988	Jan. bis Sept. 1989
Pferde	1 694	4 508
Rinder	343	356
Kälber	83 087	101 868
Schafe und Ziegen*)	228 298	199 320

1988 erfolgten folgende Lebendtiereinfuhren in EG-Mitgliedstaaten im Transit durch die Bundesrepublik Deutschland; ferner sind folgende Einfuhren in die Gesamt-EG ohne Griechenland zu verzeichnen:

	Italien	Frankreich	Benelux	EG
Pferde	35 758	18 604	204	54 300
Rinder	72 236	–	–	73 525
Kälber	68 751	–	10 626	162 623
Schafe und Ziegen*)	260 344	82 975	13 913	594 000

9. Was gedenkt die Bundesrepublik Deutschland zu unternehmen, damit diese Transporte gestoppt werden können?

Für die Bundesregierung besteht kein Anlaß, auf die handelspolitischen Ausfuhrentscheidungen der polnischen Regierung insoweit Einfluß auszuüben.

Soweit bekannt, hat die polnische Regierung zur Zeit die Ausfuhr von Kälbern verboten.

10. Wie viele Joint-Venture im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich gibt es inzwischen?

Die Zahl deutsch-polnischer Joint Ventures im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob deutsche Händler oder andere Organisationen in Polen direkt ab Hof Vieh gegen Westgeld aufkaufen und exportieren?  
Wenn nein, wird sie Nachforschungen anstellen?

Hierzu ist der Bundesregierung nichts bekannt. Sie sieht auch keinen Anlaß, hierzu Nachforschungen anzustellen.

\*) Eine weitere statistische Unterteilung ist nicht möglich, es handelt sich aber fast ausschließlich um Lämmer

12. Welche Hilfen sind geplant, um z. B. das Polnische Rote Kreuz bei der Unterhaltung der jetzt eingerichteten Suppenküchen für die notleidende Bevölkerung zu unterstützen?

Eine Anfrage an das DRK hat ergeben, daß das Polnische Rote Kreuz bislang keine Hilfe bei der Unterhaltung der Suppenküchen für die notleidende Bevölkerung erbeten hat. Dem DRK liegen Anfragen für die Lieferung von Medikamenten und Kindernahrung vor, die derzeit geprüft werden.

13. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den über vier Millionen Menschen, die in Polen mit umgerechnet 16 DM pro Monat auskommen müssen, Hilfe zukommen zu lassen.

Es ist in erster Linie Sache der polnischen Regierung, für die wirtschaftlich schwache Bevölkerung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bundesregierung wird die polnische Regierung in großem Umfang bei der Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage unterstützen, die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in Polen ist. Sie wird Ausfuhrgarantien bis zu einer Höhe von 2,5 Mrd. DM und Garantien für Investitionen in Polen zur Verfügung stellen und die Neustrukturierung der polnischen Wirtschaft durch Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und durch die Beratungstätigkeit von Experten unterstützen. Sie hat außerdem 500 Mio. DM als deutschen Beitrag zu einer internationalen Stabilisierungshilfe für Polen zugesagt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

14. Wurden oder werden Gespräche mit der polnischen Katholischen Kirche über Hilfsmöglichkeiten geführt?  
Diese verfügt sicher über die besten Kenntnisse und das dichteste Basisnetz.  
Warum wurde diese nicht mit der Verteilung der EG-Nahrungsmittelhilfe beauftragt?

Die EG-Kommission und die Vertretungen der EG-Länder in Warschau stehen in Kontakt mit allen gesellschaftlichen Kräften Polens, die für die Durchführung der EG-Hilfsaktion vor Ort Ratschläge geben könnten. Die Verteilung der Nahrungsmittel kann nur in gemeinsamer Verantwortung der EG und der Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten Mazowiecki von der Solidarität erfolgreich durchgeführt werden. Die polnische Kirche sollte nach Möglichkeit bei der Identifizierung geeigneter Förderungsprojekte zur Umstrukturierung der Landwirtschaft beteiligt werden.

15. Ist geplant, die gerade in der Weihnachtszeit vermehrt aus Polen importierten Gänse und Enten, z. B. von der Bundesregierung aufzukaufen und an die polnische Bevölkerung weiterzuleiten (damit die Deviseneinnahmen nicht verlorengehen)?

Nein. Die in der Antwort auf Frage 13 erwähnten wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen erscheinen der Bundesregierung wirksamer.

16. Welche Schulden wurden Polen von der Bundesregierung erlassen?

Die Bundesregierung hat Polen Erlaß gewährt für die rückständigen Zahlungsverpflichtungen aus dem Finanzkredit von 1975 („Milliardenkredit“) in Höhe von 760 Mio. DM. Die verbleibenden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 570 Mio. DM werden bei Fälligkeit in Zloty erfüllt und in einem Fonds zur Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses in Polen eingebracht.

17. Erwägt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsinstitutionen und der Katholischen Kirche in Polen evtl. eine Paketaktion von Privatpersonen an hilfsbedürftige Familien in Polen anzuregen, damit Hilfslieferungen wirklich dorthin gelangen, wo sie gebraucht werden?

Nein. Es bleibt den freien Wohlfahrtsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland überlassen, von sich aus – wie in früheren Jahren – zusätzliche Hilfsaktionen zu organisieren.

Die Deutsche Bundespost unterstützt solche Aktionen dadurch, daß sie auf ihren Gebührenanteil an den Paketbeförderungskosten ab 1. November 1989 für fünf Monate verzichtet.

Da sich z. Z. das Warenangebot in Polen bei hohen Preisen verbessert hat, ist notleidenden Personen wahrscheinlich am einfachsten mit Devisenspenden zu helfen.

18. Aus welchem Grund wurde der in den Fernsehprogrammen ausgedruckte Beitrag über die Nahrungsmittelhilfe für Polen aus der Sendung „Report“ am 14. November 1989 nicht gesendet?

Der Vorgang ist der Bundesregierung nicht bekannt.



